



Datum, 17.08.2022 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/248/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.09.2022	
Sozialausschuss	19.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2022	
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	

Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses Fragen der SPD-Fraktion

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Von der SPD-Fraktion wurden für die Sondersitzung des Haupt- und Finanz- sowie des Sozialausschusses Fragen zu den Verträgen mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses eingereicht. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet.

1. VzF-Jugendhaus:

Frage a):

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhauses für die Jahre 2020 und 2021.

Frage b):

Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?

Frage c):

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?

Frage d):

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

Antwort des VzF zu den Fragen a) bis d):

Detaillierte Abrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegen der Stadtverwaltung vor. Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

Frage e):

Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)

Antwort Stadt:

Der Bereich der Jugendpflege ist nach der Übernahme der Vollzeitstelle aufsuchende Jugendarbeit durch den VzF nicht mehr besetzt. Es finden keine Angebote mehr für Ferienspiele statt. Die Jugendsammelwoche wird nicht mehr durchgeführt, für den Bereich der Jugendzentren gibt es bei der Stadt keinen Ansprechpartner mehr. Hier erfolgen lediglich Zuschussauszahlungen/Betriebskosten und die Statistikmeldungen an das Land.

Antwort VzF:

Nein

Frage f):

Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.

Antwort Stadt:

Es wurde lediglich der Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit übernommen.

Antwort VzF:

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

Frage g):

Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?

Antwort:

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

Frage h):

Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?

Antwort VzF:

Nein

Frage i):

Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort VzF:

Nein

2. Kindertagesstätten VzF:

Frage a):

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?

Frage b):

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

Antwort des VzF zu den Fragen a) und b):

Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

Frage c):

Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?

Antwort VzF:

Im Online-Portal von Web-Kita und direkt in der Kindertagesstätte.

Anmerkung Stadt: Im Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem VzF ist in § 2 geregelt, dass Anmeldungen über das Onlineportal webkita, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren sind.

Frage d):

Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Antwort VzF:

Nein

Frage e):

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

Antwort VzF:

Die Stundenanzahl der städtischen Küchenkräfte ist dem VzF-Taunus nicht bekannt.

Frage f):

Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Antwort VzF:

Sollte seitens der Stadt Neu-Anspach Vertragsänderungen gewünscht werden, steht der VzF für Gespräche zur Verfügung.

Frage g):

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Antwort VzF:

Ja

Frage h):

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

Antwort Stadt:

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

Frage i):

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Antwort Stadt:

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	Kosten 2021	Gebühr 2021
U3		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Ü3		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Hort		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Mittagsverpflegung		
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

Frage j):

Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

Antwort VzF:

Der VzF-Taunus unterstützt soziales Engagement aller Mitgliederinnen und Mitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange es sich im rechtsstaatlichen Bereich bewegt.

3. Kindertagesstätten „Evangelische Kirche“:

Nachfolgende Fragen wurden nur von der ev. Kita Anspach beantwortet.

Frage a):

Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?

Antwort ev.Kita Anspach:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Web-Portal der Stadt Neu-Anspach.

Frage b):

Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Antwort ev.Kita Anspach:

Mit Einführung des zentralen Anmeldesystems Web-Kita findet die Platzvergabe für unsere Einrichtung „Unterm Himmelszelt“ ausschließlich über dieses Portal statt. Es wird von der Kitaleitung gepflegt und bearbeitet. Die 2mal jährlich stattfindende Planungstreffen tragen dazu bei, dass Doppelzusagen verhindert werden. Wir als Träger der evangelischen Kita sind sehr zufrieden mit dieser Vorgehensweise.

Frage c):

Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

Antwort ev. Kita Anspach:

Vertraglich ist in beiden Einrichtungen geregelt, dass wir bis spätestens 30.06. die Planung des Folgejahres Ihnen vorzulegen haben.

Die HH-Planung 2023 für die Kita Anspach wurde Ihnen am 9.6.2022 zugestellt und die HH-Planung 2023 für die Kita Hausen-Westerfeld (GüT) wurde Ihnen am 11.08.2022 zugestellt. Wir bedauern, dass wir bei der Einrichtung Hausen-Westerfeld den Termin 30.06. nicht halten konnten, allerdings müssen Sie hierzu auch wissen, dass wir nicht allein dafür verantwortlich sind, ob eine Planung termingerecht geliefert werden kann oder nicht. Unser kirchliches HH-Aufstellungsverfahren sieht vor, dass bevor die Kommune den Haushalt erhält, der jeweilige Träger diesen Haushalt prüft und dem zustimmt. Zudem benötigen wir zur Erstellung der HH-Planung vom Zentrum Bildung der EKHN die Sollstellengenehmigungen, um die Personalkosten der Einrichtung korrekt und aktuell zu planen. In diesem Fall wurde uns leider diese Übersicht vom Zentrum Bildung der EKHN erst am 9.8.2022 zur Verfügung gestellt, sodass wir erst am 11.8.2022 die Planung 2023 abschließen konnten.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir uns leider weiterhin in einer durch Corona und durch die Doppik-Umstellung schwierigen Zeit befinden und die Zeitschienen leider nicht so sind wie sie es z.B. noch bis 2016 etc. waren. Man kann aber feststellen, dass wir positive Fortschritte erzielt haben und den 30.06. in der einen Einrichtung übererfüllt haben und in der anderen Einrichtung unverschuldet sehr zeitnah nach dem Termin beigetragen.

Daher kann ich für 2023 der Argumentation nicht folgen, dass von Ihnen Werte geschätzt werden müssten. Grundsätzlich kann man auch sagen, dass wir aufgrund des Betriebsvertrags und den einschlägigen Vorschriften wie die KitaVO etc. klare Vorgaben haben und große Abweichungen eigentlich nur durch Konzeptionsänderungen etc. möglich wären, die aber ohnehin im Vorfeld zwischen den Trägern und Ihnen abzustimmen wären. Ansonsten kann man mit üblichen Kostensteigerungsraten arbeiten.

Aus unserer Sicht hatten wir in den letzten Jahren eher die Situation, dass wir gemäß Sollstellenplan Stellen und Kosten geplant haben, die Kosten hingegen in der Regel geringer ausgefallen sind, weil das päd. Personal nicht zu 100 % gemäß Stellenplan vorhanden war.

Daher waren wir auch in der Vergangenheit bereit, Kürzungen Ihrerseits bei den Zahlungen von Betriebskostenabschlägen zu akzeptieren, um höhere Rückzahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung zu vermeiden.

Frage d):

Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?

Antwort ev. Kita Anspach:

Die Fragestellung an sich ist m.E. problematisch, da wir eigentlich an den meisten Stellen des Kita-HH-Plans kein „Ermessen“ über die Höhe des Planansatzes und der Kosten haben sondern vertragliche und gesetzliche Regelungen vorliegen. Wenn man weniger zahlen möchte oder Kosten für unangemessen hält, auch wir als Kirche haben Einsparauflagen und können daher verstehen, wenn man Kosten einsparen will, dann geht das aber nur dann, wenn es rechtlich zulässig und möglich ist. Man kann z.B. über ein Sachkostenbudget diskutieren, wenn man aber im Betriebsvertrag vereinbart, dass die KitaVO gilt, dann sind die dortigen Beträge anzusetzen. Gleiches gilt für die Personalausstattung. Wenn diese entsprechend geregelt und Vertragsbestandteil ist, dann ist dies so nach KitaVO umzusetzen oder wenn ein Tarifwerk gilt, dann ist auch das umzusetzen und es ist nicht unter Tarif zu zahlen. Meines Wissens hat Herr Glaser zum Haushaltsplan 2022 der Einrichtung Hausen-Westerfeld Ihnen per Schreiben hierzu im Detail geantwortet und auch die Vorgänge in der Gremiensitzung erläutert, daher habe ich dieser Antwort nichts weiter hinzuzufügen.

Frage e):

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen Kitas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach Kitas begegnen?

Antwort ev. Kirche Anspach:

Wurde von der ev. Kirche Anspach nicht beantwortet

Frage f):

Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Antwort ev.Kita Anspach:

Wie auch in den Vorjahren werden Verträge zwischen Ihnen und dem jeweiligen Träger vereinbart unter Beteiligung des Zentrums Bildung der EKHN, den Trägern und der Ev. Regionalverwaltung Oberursel.

Die kirchlichen Vertreter haben sich dabei im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben zu bewegen. Da die vereinbarten Verträge noch nicht so alt sind, haben wir dieses Verfahren miteinander schon praktiziert. Wenn die Kommune nun neue Vertragsverhandlungen möchte, muss sie zu diesen entsprechend einladen, sodass hierzu beraten werden kann. Sollten Sie in der Kommune hierzu bereits Kostenkalkulationen haben, können Sie diese den Trägern, dem Zentrum Bildung und uns gerne vorlegen, sodass man eine Diskussionsgrundlage hat. Ansonsten verfügen wir in beiden Einrichtungen über einen gültigen Betriebsvertrag mit der Kommune.

Frage g):

Wie definiert die Kirche eine „Familiengruppe“? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen KiTas entspricht?

Antwort ev.Kita Anspach:

In unserer Familiengruppe werden die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren gemeinsam betreut und gefördert. Der Richtwert für die Verteilung der U3 und Ü3 Kinder richtet sich nach den Empfehlungen des Jugendamtes nicht mehr als 7 Kinder unter 3 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen. Unser Bestreben ist es die Kapazitäten an U3 Plätzen im vollen Umfang zu nutzen. Wird diese Zahl unterschritten und es liegen keine weiteren Anfragen vor, werden die freien Plätze bei Bedarf mit Ü3 Kindern belegt. Die tatsächliche Zahl der Verteilung an U3 und Ü3 Kindern variiert innerhalb des Kitajahres. Dies ist der Tatsache geschuldet. Dass nicht alle Kinder gleichzeitig Geburtstag haben, sondern unterjährig flexibel aufgenommen werden.

Frage h):

Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich sind die zusammengelegten Kindertagesstätten teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?

Antwort ev. Kirche Hausen:

Wurde von der ev. Kirche Hausen nicht beantwortet.

Frage i):

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Antwort ev.Kita Anspach:

In unserer Kita gab es in den vergangenen Jahren diese Situation nicht. Sollte dies in der Zukunft der Fall sein, würden wir selbstverständlich mit der Stadt Rücksprache halten und uns abstimmen. Für uns als freier Träger ist die partnerschaftliche Kommunikation mit der Stadt, wie sie in den vergangenen 2 Jahren sehr zufriedenstellend praktiziert wurde essentieller Bedeutung und Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zu der wir gerne beitragen möchten.

Frage j):

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

Antwort Stadt:

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

Frage j):

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Antwort:

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	Kosten 2021	Gebühr 2021
U3		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Ü3		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Hort		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Fragen SPD-Fraktion